

**Von** **SEINER** **GNADEN,**  
**Friedrich August,**  
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sachsen, Jülich,  
 Cleve, Berg, Engern und Westphalen, zc.  
 Chur-Bürst, zc.

**S**ieher getreuer. Da George Gottlob Seyffert verschiedene Mißhandlungen, die zwar einer härtern Bestrafung würdig, jedoch nach Unserer aus Neigung zur Clemenz geschehenen Anordnung, nur durch immerwährende Zuchthaus-Gefangenschaft mit vorheriger Ausstellung an den Pranger, geahndet werden sollen, begangen; So ist von Uns theils zu des Publici Information hiervon, theils aber zu abschreckender Verwarnung anderer vor künftigen dergleichen Vergehungen diensam befunden worden, dieserhalb ein Mandat ins Land emaniren zu lassen. Solchemnach übersenden Wir dir hier beygefügt davon einige Abdrücke, und begehren hiermit, du wollest nicht nur solches Mandat im Amte bey dir sofort behörig publiciren und öffentlich anschlagen lassen, sondern auch jedem Unserer einbezirkten Schrift- und Amts-Sassen, von Ritterschafft und Städten, ein Exemplar von diesem Unserm Mandat, vermittelst schleuniger Herumsendung eines Patents oder mehrerer fördersamst zufertigen, und an die erstern Krafft dieses, an die andern aber sonst gewöhnlicher massen, damit nur erwöhntes Mandat sonder Verzug bey sich und in ihren Gerichten gleichergestalt publiciret und öffentlich affigiret werde, gebührend verfügen. Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Dresden, den 23. April. 1750.

Das man jure missus

84

Das man jure missus

X 329 7317

Ke 2224  
WIP



*[Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

MC.



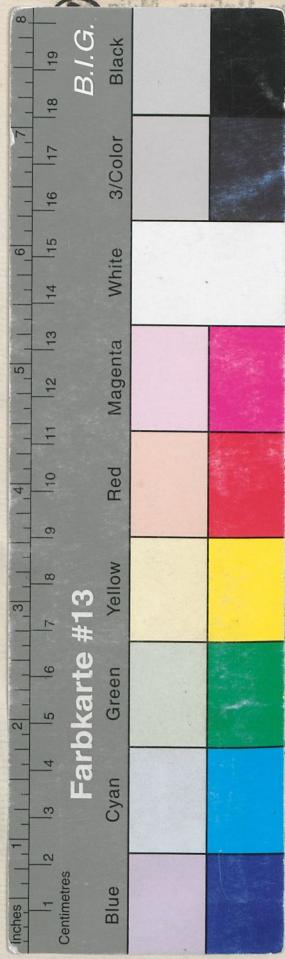


# Von S. M. J. S. Gnaden, Friedrich August,

König in Pohlen, zc. Herzog zu Sachsen, Jülich,  
Cleve, Berg, Engern und Westphalen, zc.

Schur, Fürst, zc.

Da George Gottlob Seyffert verschiedene  
die zwar einer härtern Bestrafung würdig,  
erer aus Neigung zur Clemenz geschenehen  
durch immerwährende Zuchthaus-Gefangen-  
eiger Ausstellung an den Pranger; geahndet  
begangen; So ist von Uns theils zu des  
MATION hiervon, theils aber zu abschrecken-  
anderer vor künftigen dergleichen Vergehun-  
nden worden, dieserhalb ein Mandat ins  
zu lassen. Solchemnach übersenden Wir  
t davon einige Abdrücke, und begehren hier-  
icht nur sothanes Mandat im Amte bey dir  
bliciren und öffentlich anschlagen lassen, son-  
Unserer einbezirekten Schrift und Amts-  
terschaft und Städten, ein Exemplar von  
Mandat, vermittelt schleuniger Herumsen-  
ts oder mehrerer fördersamst zufertigen, und  
st dieses, an die andern aber sonst gewöhnli-  
nur erwähntes Mandat sonder Verzug bey  
Gerichten gleichergestalt publiciret und öf-  
werde, gebührend verfügen. Daran ge-  
nung. Datum Dresden, den 23.



84